

denen deutschen Bundes-Regierungen  
soll die Steuerfreiheit zustehen.

Unser Finanzministerium ist mit dem  
Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben, München den 11. April 1843.

**Ludwig.**

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel. Frhr. v. Cumpfenberg.  
Graf v. Seinsheim,

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs:  
der expedirende geheime Secretär  
P. Hermer.